

UNSER TEAM



Rüdiger Werner

Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Versicherungsrecht, Steuerrecht
und Familienrecht



Oliver Bodmann

Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Verkehrsrecht



Christine Haarer

Rechtsanwältin und Fachanwältin
für Familienrecht



Melanie Scharf

Rechtsanwältin und Fachanwältin
für Erbrecht



Sandra Süß

Steuerberaterin

RECHTSANWÄLTE FACHANWÄLTE
STEUERBERATER PARTGMBB



WHBS PARTGMBB
Stephanienstraße 30 · 76133 Karlsruhe
Telefon: 07 21 / 66 47 12-0
Fax: 07 21 / 66 47 12-20
E-Mail: info@kanzlei-whbs.de
Web: www.kanzlei-whbs.de

**Erste Hilfe bei
Kündigung und
Aufhebungsvertrag**



WHBS | WERNER
HAARER
BODMANN
SÜß

RECHTSANWÄLTE FACHANWÄLTE
STEUERBERATER PARTGMBB

Ihnen wurde Ihr Arbeitsplatz gekündigt oder Sie wollen einem Arbeitnehmer kündigen?

Wir erleben immer wieder Kündigungen, die bereits formelle Fehler oder materielle Fehlern aufweisen. Im Bereich des Arbeitsrechtes gibt es kein einheitliches Gesetzbuch, daher sind eine Vielzahl von Gesetzen einschlägig, die es zu beachten gilt. Diese reichen vom BGB über das Kündigungsschutzgesetz bis zu Regelungen im Sozialrecht.

Gerade im Bereich einer Kündigung, sei es auf Arbeitgeber- oder auf Arbeitnehmerseite ist guter rechtlicher Rat unersetzlich. Wir erstellen für Sie eine formell wirksame Kündigung oder prüfen für Sie, ob Ihre Kündigung überhaupt wirksam ist.

Darf mich mein Arbeitgeber einfach kündigen?

Gerade zum Zeitpunkt der aktuellen Situation stellt sich für viele Arbeitnehmer die Frage, ob der Arbeitgeber einfach das Arbeitsverhältnis kündigen kann.

Diese einfache Frage setzt komplexe rechtliche Prüfungen voraus. Hierbei prüfen wir in jedem einzelnen Fall, ob bei Ihnen betriebliche oder tarifliche Regelungen Anwendung finden oder bei Ihnen ein Sonderkündigungsschutz vorliegt. Was wir pauschal sagen können ist, dass rechtlicher Rat in jedem Fall wertvoll ist. In vielen Fällen gibt es die Möglichkeit, sofern Sie nicht mehr an Ihrem Arbeitsplatz festhalten wollen, eine Abfindung zu erhalten. Diese setzt aber voraus, sofern Ihr Arbeitgeber Ihnen kein angemessenes Abfindungsangebot mit der Kündigung angeboten hat, dass wir diese von Ihrem Arbeitgeber erstreiten.

Wenn Sie nichts machen, erhalten Sie vom Arbeitgeber im Regelfall keine Abfindung.

Wir besprechen mit Ihnen im Detail, welche Regelung in Ihrem Fall zu Ihrem größten Nutzen ist.



Welche Fristen gilt es bei einer Kündigung zu beachten?

Gerade im Bereich des Arbeitsrechtes ist es unerlässlich, Fristen einzuhalten. Die wichtigste Frist im Bereich des Arbeitsrechtes ist die **3-wöchige Frist**, die im Regelfall bei Zugang einer Kündigung gilt. Sie haben nur drei Wochen Zeit, auf eine Kündigung, von der Sie meinen, dass Sie nicht in Ordnung sei, zu reagieren. Anschließend ist eine Reaktion im Regelfall nicht mehr erfolgversprechend. Kommen Sie daher frühzeitig auf uns zu, damit wir Ihnen helfen.

Vorsicht bei Aufhebungsverträgen

Ein Aufhebungsvertrag ist **keine** Kündigung. Vielmehr haben Sie Ihr Arbeitsverhältnis mit der Unterschrift unter diesen Vertrag freiwillig beendet. Einen Aufhebungsvertrag können daher beispielsweise auch Schwangere, Schwerbehinderte oder Betriebsräte schließen. Sofern Ihnen Ihr Arbeitgeber einen Aufhebungsvertrag vorlegt und verlangt, dass Sie diesen sofort unterschreiben, ist alleine dies ein unseriöser Vorgang. Unterschreiben Sie nie einen Aufhebungsvertrag, ohne diesen ausgiebig vorher geprüft zu haben. Kommen Sie vor der Unterschrift auf uns zu, da man im Regelfall, wenn der Vertrag einmal unterschrieben ist, nicht mehr gegen diesen vorgehen kann.

Was muss ich machen, um mich gegen die Kündigung zu wehren?

Kommen Sie rechtzeitig auf Ihre Fachanwaltskanzlei in Karlsruhe zu. Wir helfen Ihnen bei dem Vorgehen gegenüber Ihrem Arbeitgeber. Hierfür haben wir im Regelfall drei Wochen Zeit. Vielfach werden Ihre Kosten bei Vorliegen einer Rechtsschutzversicherung im Bereich des Arbeitsrechts übernommen.

Wer sind wir?

Wir sind eine Kanzlei mit einem klaren Schwerpunkt im Bereich des Wirtschaftsrechts und beraten und vertreten neben Arbeitnehmern auch leitende Angestellte und Führungskräfte bei allen Fragstellungen des Arbeitsrechts – beispielsweise Kündigung, Abfindung, Aufhebungsvertrag.

Hinzukommt, dass wir auch Arbeitgeber bei allen rechtlichen Fragestellungen des Arbeits-/Gesellschaftsrechts sowohl rechtlich als auch steuerlich vertreten.

Wir haben eine besondere Expertise bei der Berechnung der steuerlichen Auswirkungen einer Abfindung und beraten gern im Hinblick auf Steuervermeidung.

Wir halten es hierbei für zielführend auch die Interessen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber zu vertreten, damit wir für Sie eine optimale Interessenvertretung zu Ihrem größten Nutzen erreichen.

WHBS | WERNER
HAARER
BODMANN
SÜß



SIE TEILEN UNS IHRE WÜNSCHE MIT UND
WIR SORGEN FÜR DIE UMSETZUNG.



07 21 / 66 47 12-0



info@kanzlei-whbs.de